ratgeber

Urlaubsgeld:
Das Extra für die Reisekasse

Sommerzeit ist Reisezeit. Schön, wenn es für die Reisekasse ein „Extra“ vom Chef gibt. Doch wer bekommt eigentlich Urlaubsgeld? Und wie viel gibt es? Der IG Metall-Ratgeber Urlaubsgeld klärt auf.

Impressum
Herausgeber: IG Metall-Vorstand - Onlinemedien - 60519 Frankfurt am Main; Text und Gestaltung: Sylvia Stahl-Schindler

ratgeber

Urlaubsgeld - Das Extra für die Reisekasse

Endlich Ferienzeit! Die Reise ist gebucht, der Urlaub genehmigt, der Koffer gepackt. Doch ist auch die Reisekasse gut gefüllt?

Urlaubsgeld steht leider nicht jedem Arbeitnehmer zu. Wer bekommt es und wie viel gibt es?

Wer bekommt Urlaubsgeld?

Das Zauberwort in diesem Zusammenhang heißt „Tarif“. Gehört die Firma einem Arbeitgeberverband an, ist sie tarifgebunden. Dann sieht es für die Mitarbeiter gut aus, weil ihr Urlaubsgeld geregelt ist. Oft ist der „Zusatzlohn“ allerdings auch in einer Betriebsvereinbarung oder dem persönlichen Arbeitsvertrag geregelt. Ist das nicht der Fall, kann nur noch ein spendabler Chef helfen, indem er für die Urlaubskasse freiwillig etwas beisteuert.

Gut zu wissen: Hat der Arbeitgeber drei Jahre hintereinander ohne Klauseln wie „unter Vorbehalt“ oder „bis auf Widerruf“ gezahlt, gibt es auch dieses Jahr Urlaubsgeld. Denn hierbei handelt es sich um eine sogenannte „betriebliche Übung“ - man könnte auch Gewohnheitsrecht sagen. Und die kann Grundlage für den Anspruch auf Urlaubsgeld sein.

ratgeber

Urlaubsgeld - Das Extra für die Reisekasse

Ausgezahlt wird das Urlaubsgeld in der Regel im Juni oder Juli.

Welche Ausnahmen gibt es?

Kündigt der Arbeitnehmer mitten im Jahr oder steigt er erst dann in die Firma ein, kann er beim Urlaubsgeld leer ausgehen. Auch Mitarbeiter in Elternzeit oder alle, die lange krank waren, müssen zumindest mit einer Kürzung rechnen.

Wichtig: Im Arbeitsvertrag oder im Tarifvertrag muss es dazu eine entsprechende Regelung geben. Ist das nicht der Fall, können Betroffene auf der Zahlung des Urlaubsgeldes bestehen und es notfalls einklagen.

Wie viel gibt es?

Je nach Branche fällt das Ferienextra sehr unterschiedlich aus: Zwischen 155 und 2.140 Euro bekommen Beschäftigte in der mittleren Lohn- und Gehaltsgruppe in diesem Jahr als tarifliches Urlaubsgeld.
Auch zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es Unterschiede: Arbeitnehmer in Westdeutschland erhalten in der Regel mehr Urlaubsgeld als in Ostdeutschland.

Im Allgemeinen gilt: Die Höhe berechnet sich entweder prozentual nach dem Verdienst oder basiert auf festen Beträgen.

ratgeber

Urlaubsgeld - Das Extra für die Reisekasse

Mehr mit Tarif

Verglichen mit 2011 ist das tarifliche Entgelt in einigen Branchen gestiegen:

- In der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie Westfalen-Lippe gibt es für die Angestellten mit 2.140 Euro insgesamt 82 Euro mehr als im Vorjahr.
  Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern sind es 69 Euro mehr.

- Ein Plus von 49 Euro auf 364 Euro erhalten die Beschäftigten in der ostdeutschen Textilindustrie.

Kann der Chef das Urlaubsgeld zurückverlangen?

Hat der Arbeitgeber bereits das gesamte Urlaubsgeld für das laufende Jahr an den Arbeitnehmer ausbezahlt und kündigt der Arbeitnehmer, bevor er den gesamten Jahresurlaub in Anspruch genommen hat, ist der Arbeitnehmer grundsätzlich verpflichtet, das Urlaubsgeld anteilig für den noch nicht genommenen Urlaub an den Arbeitgeber zurückzuzahlen.

ratgeber

Urlaubsgeld - Das Extra für die Reisekasse

Als IG Metall-Mitglied hat man es besser

Einen Rechtsanspruch auf die Leistungen aus dem Tarifvertrag haben nur Gewerkschaftsmitglieder. Und das gilt auch für das Urlaubsgeld!

Und: Als Mitglied erfährt man über die IG Metall-Verwaltungsstelle, ob ein Tarifvertrag für seine Branche abgeschlossen wurde und ob darin eine Regelung zum Urlaubsgeld enthalten ist.